

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen Heiko Richter – Rolf Zielkowski - Fraktionsvorsitzende

An den Bürgermeister der Gemeinde Alpen
Herrn Ludger Staymann
Rathausstraße 3–5
46519 Alpen

Alpen, den 15. Juni 2026

Antrag zur Ratssitzung am 24. September 2026

Bericht des Bürgermeisters und der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs 2026

(unterjährige Berichterstattung – „Trendbericht zur Haushaltsmitte“) sowie Bewertung der mittelfristigen Gewerbesteuerannahmen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Alpener Unternehmen

I. Antrag

Die AfD-Fraktion beantragt, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 24.09.2026 zu setzen und wie folgt zu beschließen:

1

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Rat in der Sitzung am 24.09.2026 mündlich einen qualifizierten Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 2026 (*Stichtagsnähe Mai/Juni 2026*) zu geben sowie einen schriftlichen Haushaltsvollzugsbericht zum Stichtag 30.06.2026 vorzulegen. Der Bericht hat sich an dem Fragenkatalog gemäß Abschnitt III dieses Antrags zu orientieren und insbesondere zu enthalten: Soll-Ist-Vergleiche, Hochrechnungen zum Jahresende, eine belastbare Einschätzung der Gewerbesteuerentwicklung 2026 bis 2029 vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der prägenden Alpener Unternehmen, eine Aussage zum Risiko einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 25 Abs. 2 KomHVO NRW sowie eine Stellungnahme zu der im Schreiben des Landrats des Kreises Wesel vom 11.01.2026 erhobenen aufsichtsbehördlichen Warnung.

II. Begründung

1. Rechtsgrundlage – Berichtspflicht nach § 25 KomHVO NRW

Nach § 25 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Bürgermeister verpflichtet, dem Rat unverzüglich zu berichten, sobald sich abzeichnet, dass

- sich das Ergebnis des Ergebnisplans oder des Finanzplans wesentlich verschlechtert,
- sich die Gesamtauszahlungen einer Investitionsmaßnahme wesentlich erhöhen werden, oder
- eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 25 Abs. 2 KomHVO NRW verhängt wird.

Hinzu kommt aus § 25 Abs. 2 KomHVO NRW das Recht und die Pflicht des Kämmerers, Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen zu sperren, sobald die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen dies erfordert.

Angesichts der Zahlen, die der Rat am 16.12.2025 mit Vorlage 116/2025 beschlossen hat, und angesichts der ausdrücklichen Warnung des Landrats vom 11.01.2026 ist diese Berichtspflicht keine theoretische Größe, sondern akut. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Verwaltung bis zur Einbringung des nächsten Haushaltsentwurfs im Herbst 2026 wartet, um den Rat über die tatsächliche Entwicklung zu unterrichten.

2. Ausgangslage – die Eckwerte des Haushalts 2026

Mit der Haushaltssatzung 2026 (Vorlage 116/2025 in Verbindung mit der Veränderungsliste vom 03.12.2025) wurden folgende Eckwerte beschlossen:

Position	Wert 2026
Gesamtbetrag der Erträge (Ergebnisplan)	36.479.127 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	41.209.529 €
abzüglich globaler Minderaufwand	808.000 €
maßgebliche Aufwendungen	40.401.529 €
Jahresfehlbetrag 2026	– 3.922.402 €
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2026 (§ 4)	3.922.402 €
Kreditaufnahme für Investitionen (§ 2)	3.736.487 €
Höchstbetrag der Kassenkredite / Liquiditätskredite (§ 5)	15.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen (§ 3)	2.402.000 €
Hebesatz Grundsteuer A	308 v. H.
Hebesatz Grundsteuer B	626 v. H.
Hebesatz Gewerbesteuer	418 v. H.

2

Die mittelfristige Finanzplanung weist vier Verlustjahre in Folge aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis (Plan, VÄ-Dienst)	– 3.922.401 €	– 2.645.413 €	– 2.876.601 €	– 2.137.840 €

Der kumulierte Verlust 2026–2029 beträgt rund – **11,58 Mio. €**. Die Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2025: 9.706.102 €) ist nach der eigenen Planung der Kämmerei bis Ende 2029 vollständig aufgebraucht. Die Allgemeine Rücklage schrumpft mittelfristig um rund 2.967.071 €. Damit ist die formale Voraussetzung für ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW zwar – bei rechnerischer Anwendung des globalen Minderaufwandes – noch nicht erfüllt; von einem komfortablen Abstand kann jedoch keine Rede mehr sein.

3. Das Schreiben des Landrats vom 11.01.2026 – die Kommunalaufsicht warnt

Mit Schreiben vom 11.01.2026 (Az. 20-1/15 12 32/1) hat der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Finanzaufsicht – die Haushaltssatzung 2026 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis genommen. Einwände gegen die Veröffentlichung wurden zwar nicht erhoben; das Schreiben enthält aber eine Reihe deutlicher Hinweise, die der Rat zur Mitte des Haushaltsjahres ernst nehmen muss:

- **Drohendes Haushaltssicherungskonzept bereits 2028.** Der Landrat stellt ausdrücklich fest: „Ohne die rechnerische Anwendung des Globalen Minderaufwandes würde der Gemeinde Alpen nach dem derzeitigen Planungsstand zu Beginn des Jahres 2028 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 (1) GO drohen.“ Die Aufsicht rückt damit den Eintritt der Haushaltssicherung um rund zwei Jahre näher heran, als es die Darstellung der Verwaltung (Aufzehrung der Ausgleichsrücklage erst 2029) vermuten lässt.
- **Der globale Minderaufwand ist kein Polster.** Der Landrat weist darauf hin, dass es sich beim globalen Minderaufwand – „im Gegensatz zu einer belastbaren Kalkulation – nur um eine pauschale Kürzung handelt, die es im Rahmen der Haushaltsausführung zu realisieren gilt.“ Der mit 808.000 € angesetzte Betrag muss also erst noch erwirtschaftet werden; er ist kein Sicherheitsabstand, sondern eine zusätzliche Sparauflage.
- **Explodierende Verschuldung.** Der Landrat beziffert den Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 auf rund 13 Mio. € und erwartet zum Ende des Jahres 2026 rund 31 Mio. € – mehr als eine Verdoppelung in fünf Jahren. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen steigen von rund 173 T€ (2022) auf 788 T€ (2026) und auf voraussichtlich 970 T€ (2029).
- **Erwartung der Aufsicht: Verbesserungen zur Defizitverminderung.** Der Landrat geht „davon aus, dass die Gemeinde etwaige Haushaltsverbesserungen, die sich im Rahmen der Haushaltsausführung ergeben, primär zur Verminderung der Haushaltsdefizite einsetzen wird.“ Auch dies ist ein Grund, den tatsächlichen Vollzug bereits zur Jahresmitte offenzulegen.
- **Hinweis auf die Ertragsseite.** Der Landrat sieht „mittelfristig Potentiale für eine ertragsseitige Verbesserung“, weil die Hebesätze der Gemeinde unter den nivellierten Hebesätzen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026 sowie unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen lägen. Die AfD-Fraktion nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis, lehnt jedoch weitere Belastungen der Bürgerschaft – insbesondere weitere Erhöhungen der ohnehin bereits deutlich angehobenen Grundsteuer – ab. Die Konsolidierung muss auf der Aufwandsseite und durch eine realistische, nicht beschönigte Einnahmeplanung erfolgen.

Der Landrat bittet ausdrücklich darum, sein Schreiben den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis zu geben. Schon deshalb gehört der Stand des Haushaltsvollzugs auf die Tagesordnung.

4. Politischer Vergleich – was 2023 versprochen wurde und was 2026 Realität ist

Die CDU-Fraktion hat im November 2023 ein Papier „Eckpunkte Haushaltsentwurf 2024“ (V. i. S. d. P.: Frederik Paul) veröffentlicht. Ein Abgleich mit dem beschlossenen Haushalt 2026 offenbart eine erhebliche Verschlechterung in nur zwei Jahren:

Kennzahl	CDU-Papier (Plan 2024)	Realität Plan 2026	Veränderung
Jahresergebnis	– 1.140.993 €	– 3.922.402 €	rd. × 3,4
Mittelfristdefizit (Summe)	– 1.772.822 € (2025–2027)	– 11.582.256 € (2026–2029)	rd. × 6,5
Grundsteuer A (Hebesatz)	255 v. H.	308 v. H.	+ 20,8 %
Grundsteuer B (Hebesatz)	493 v. H.	626 v. H.	+ 27,0 %
Gewerbsteuer (Hebesatz)	418 v. H.	418 v. H.	unverändert
Investitionskredite	3.025.134 €	3.736.487 €	+ 23,5 %
Liquiditätskredite ab 2025	„sollen keine aufgenommen werden“	Kassenkredit-Rahmen 15 Mio. €	diametral verfehlt
Saldo Investitionstätigkeit	+ 412.013 € (Entwurf)	– 3.736.487 €	vom Plus ins Minus
Ausgleichsrücklage	8,53 Mio. € (Ende 2024)	0 € (Plan 2029)	Aufzehrung absehbar

Die CDU-Fraktion hatte 2023 festgestellt: „Von einer Haushaltssicherung sind wir weit entfernt!“ und für 2025–2027 verkündet, es sollten „keine Liquiditätskredite aufgenommen werden“. Beide Aussagen sind überholt: Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2026 auf 15 Mio. € festgesetzt, und die Veränderungsliste begründet die Zinsanpassung bei den Kassenkrediten ausdrücklich mit „Höhere Liquiditätskredite erforderlich“.

4

5. Dynamik aus der Veränderungsliste – die echten Kostentreiber

Die Veränderungsliste vom 03.12.2025 hat den ursprünglichen Entwurf 2026 in mehreren Positionen erheblich verschoben. Auffällig sind insbesondere:

- **Zinsaufwendungen Kreditinstitute (Sachkonto 55170000):** von – 406.000 € auf – 543.000 € (+ 137.000 €; Begründung der Verwaltung: „Zinsanpassung aufgrund höherer Investitionen“).
- **Zinsen Kassenkredite (55171000):** von – 200.000 € auf – 230.000 € in 2026, mit weiter steigender Tendenz (+ 123.000 € 2027, + 172.000 € 2028, + 149.000 € 2029). Begründung: „Höhere Liquiditätskredite erforderlich“.
- **Bewirtschaftung / Energiekosten (524*):** von – 1.685.407 € auf – 1.966.100 € (+ 280.693 €; „Anpassung Energiekosten“).
- **Kreis- und Jugendamtsumlage:** Kreisumlage + 50.491 € auf 7.636.591 €, Jugendamtsumlage + 76.949 € auf 5.368.949 €.
- **Saldo aus Investitionstätigkeit:** Verschiebung von + 412.013 € (Entwurf) auf – 3.736.487 € (Veränderungsliste) – eine Verschlechterung um rund 4,15 Mio. € in einer einzigen Beratungsrunde.
- **Personalaufwendungen:** rechnerisch abgesenkt auf 7.910.793 € (– 473.932 € gegenüber dem Entwurf). Ob diese Absenkung bei der aktuellen Tarifentwicklung tatsächlich realisiert wird, ist kritisch zu hinterfragen.
- **Zahlreiche Ansatzwiederholungen:** Investitionsvorhaben, die bereits 2025 hätten umgesetzt sein müssen, tauchen 2026 erneut auf – u. a. Erweiterung Rathaus-Anbau, Umbau Bauhof, Erwerb von Grundstücken (+ 246.500 €), Fluchttreppe Grundschule Veen, Ausbau OGS-Mensa Alpen (+

495.000 €), Brandschutz Grundschulen, Dachsanierung Sekundarschule, Schulstraße B-Plan (+ 1,0 Mio. €), Straßen- und Wegekonzept Vollausbau (+ 1,003 Mio. €), Neubau Friedhofshalle Alpen. Die Gemeinde schiebt einen Investitionsberg vor sich her.

6. Die Gewerbesteuer – ein Anstieg um über 60 % in einem schrumpfenden Marktumfeld

Der Kern dieses Antrags ist die Frage, ob die Gewerbesteuerplanung der Gemeinde realistisch ist. Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 unterstellt für die Gewerbesteuer (Sachkonto 40130000) folgende Entwicklung:

Gewerbesteuer	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Geplanter Ertrag	11,32 Mio. €	6,80 Mio. €	8,00 Mio. €	9,00 Mio. €	10,00 Mio. €	11,00 Mio. €

Die Kämmerei plant damit, die Gewerbesteuer vom Ansatz 2025 (6,80 Mio. €) bis zum Jahr 2029 (11,00 Mio. €) zu steigern – ein Zuwachs von **rund 4,2 Mio. € bzw. + 61,8 %**. Gegenüber dem Ansatz 2026 (8,00 Mio. €) ist bis 2029 ein Plus von 37,5 % unterstellt. Faktisch geht die Verwaltung davon aus, dass die Gewerbesteuer Jahr für Jahr um rund 1 Mio. € zulegt und bis 2029 nahezu wieder das Rekordniveau des Jahres 2024 (11,32 Mio. €) erreicht. Gemessen an einem realistischerweise eher noch schwächer ausfallenden Ist-Ergebnis 2025 kommt diese Planung einer Verdoppelung der Gewerbesteuereinnahmen nahe.

Der Haushaltsplan begründet dies damit, die Gewerbesteuer sei „aufgrund individueller Gespräche mit den großen Unternehmen“ berechnet worden, und auch die Folgejahre seien „individuell berechnet“. Die AfD-Fraktion hält diese Annahme angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage für zu optimistisch:

- **Die Landtechnikbranche steckt in einer ausgeprägten Absatzkrise.** Die deutschen Landtechnikhersteller verzeichneten 2024 einen Umsatzeinbruch von rund 28 % (von 15,4 Mrd. € auf 11,1 Mrd. €); 2025 verharrte der Markt mit rund 10,9 Mrd. € auf diesem niedrigen Niveau. Mehrere große Hersteller mussten Kurzarbeit einführen. Ursachen sind das hohe Zinsniveau, schwache Ernteergebnisse, gesunkene Erzeugerpreise und die anhaltende Investitionszurückhaltung der Landwirtschaft.
- **Auch der allgemeine Maschinen- und Anlagenbau ist von Investitionszurückhaltung geprägt.** Die schwache Industriekonjunktur und die gedämpfte Bautätigkeit treffen Zulieferer, Industriedienstleister und Vermietbetriebe gleichermaßen.

Diese Entwicklung ist für die Gemeinde Alpen unmittelbar relevant, weil ihre Gewerbesteuerbasis stark von wenigen, überwiegend industriell geprägten Betrieben getragen wird. Die AfD-Fraktion benennt die für Alpen prägenden Unternehmen ausdrücklich, um die Risikolage transparent zu machen:

Unternehmen	Branche und Bedeutung für Alpen	Einschätzung zur Gewerbesteuerrelevanz
LEMKEN GmbH & Co. KG	Landmaschinen (Bodenbearbeitung, Aussaat, Pflanzenschutz/Crop Care). Mit rund 1.200 Beschäftigten am Stammsitz Alpen (ca. 2.000 weltweit) der größte und bekannteste Arbeitgeber der Gemeinde.	Aller Wahrscheinlichkeit nach der größte Gewerbesteuerzahler Alpens. Das Unternehmen hat infolge der angespannten Auftragslage in der Landtechnikbranche öffentlich Kurzarbeit (Produktion und Verwaltung) und ein umfassendes Sparprogramm angekündigt. Ein Rückgang der Ertragslage schlägt unmittelbar und in erheblichem Umfang auf die Gewerbesteuer durch.
Norgren GmbH (IMI / IMI Industrial Automation)	Pneumatik, Antriebs- und Fluidtechnik, industrielle Automatisierung. Produktion pneumatischer Steuerungen und europäisches Logistikzentrum in Alpen; Teil des börsennotierten britischen IMI-Konzerns.	Großer Industriebetrieb mit erheblicher Gewerbesteuerrelevanz. Das Automatisierungs- und Maschinenbaugeschäft ist konjunktursensibel und von der derzeitigen industriellen Investitionszurückhaltung betroffen.
mateco GmbH (vormals Gardemann Arbeitsbühnen)	Vermietung von Arbeitsbühnen; größerer Dienstleister mit Standort in Alpen.	Das Unternehmen expandiert derzeit, ist jedoch geschäftsbedingt eng an die Bau- und Industriekonjunktur gekoppelt – beide derzeit schwach. Erträge und damit Gewerbesteuer können entsprechend schwanken.
Gleitlagertechnik Weißbacher GmbH (GTW)	Maschinenbau / Gleitlagertechnik, spezialisierter Industriebetrieb mit rund 75 Beschäftigten; Zulieferer größerer Maschinenhersteller.	Als Zulieferer unmittelbar von der Auftragslage seiner Abnehmer abhängig. Eine schwache Nachfrage im Maschinenbau wirkt sich direkt auf Ertrag und Gewerbesteuer aus.
Technik Center Alpen GmbH (TCA)	Land- und Baumaschinenhandel und Service; Hauptniederlassung in Alpen, überregional mit mehr als 160 Beschäftigten an allen Standorten.	Der Handel mit Landmaschinen ist vom Absatzeinbruch der Landtechnik unmittelbar betroffen. Geringere Umsätze und Margen mindern die Gewerbesteuerkraft.
P & P Dosiertechnik GmbH	Dosiertechnik; kleinerer Industriebetrieb im Alpener Gewerbegebiet.	Geringere Gewerbesteuerrelevanz als die großen Betriebe, jedoch ebenfalls konjunkturabhängig.
KM Alpen Industrie Service GmbH (Karl Müller)	Industrie-Service, Zerspanung und Fertigung; mittelständischer Betrieb mit Fertigung im Alpener Gewerbegebiet.	Als Industriedienstleister und Zulieferer von der Auslastung der abnehmenden Industrie abhängig.

Klarstellung zum Steuergeheimnis: Die AfD-Fraktion erhebt mit dieser Aufstellung ausdrücklich keinen Anspruch auf Kenntnis der konkreten Steuerleistung einzelner Unternehmen; diese unterliegt dem Steuergeheimnis (§ 30 AO). Die Tabelle benennt allein die öffentlich bekannte Branchen- und Beschäftigungslage. Die Verwaltung hingegen verfügt – wie der Haushaltsplan mit dem Hinweis auf „individuelle Gespräche mit den größten Gewerbesteuerzahlern“ selbst einräumt – über die maßgeblichen Informationen. Sie ist daher in der Lage und in der Pflicht, dem Rat eine aggregierte, anonymisierte und belastbare Einschätzung der Gewerbesteuerentwicklung zu geben.

7. Konkrete Risikolage

- **Liquidität:** Der Kassenkredit-Rahmen von 15 Mio. € entspricht rund 37 % der Gesamtaufwendungen. Das ist kein Reservebetrag, sondern Ausdruck einer angespannten Liquiditätslage.
- **Sondervermögen Bund/Land:** Laut Präsentation der AG Haushalt vom 11.11.2025 erhält Alpen eine Pauschale über 12 Jahre in Höhe von 5.839.044,18 €. Aus dem Bauausschuss vom 25.11.2025

sind bereits in 2026 Belastungen von 4.790.250 € geplant – rund 82 % der Pauschale in einem einzigen Jahr. Für die restlichen 11 Jahre verblieben dann nur 1.048.794,18 €.

- **Globaler Minderaufwand:** Der Ansatz von 808.000 € ist – wie der Landrat bestätigt – nur eine pauschale Kürzung. Die Verwaltungsvorlage 21/2026 zeigt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen regelmäßig anfallen.
- **Steuerbasis:** Die Grundsteuer A (+ 20,8 %) und B (+ 27,0 %) wurden gegenüber 2024 deutlich angehoben, während die Gewerbesteuer (418 v. H.) konstant blieb. Gleichzeitig fehlt dem Rat ein belastbarer Überblick über die unterjährige Gewerbesteuerentwicklung – genau hier setzt der Fragenkatalog an.

III. Fragenkatalog an den Bürgermeister und die Kämmerei

Die AfD-Fraktion erwartet am 02.07.2026 mündliche, qualifizierte Antworten zum Stand der ersten fünf bis sechs Monate des Haushaltsjahres 2026 sowie – soweit möglich – belastbare Hochrechnungen zum Jahresende. Der schriftliche Bericht zum Stichtag 30.06.2026 soll diese Punkte vertieft beantworten.

A. Gewerbesteuer, Wirtschaftslage und die Alpener Unternehmen

1. Wie hoch sind die Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer zum aktuellen Stand (Stichtagsnähe Mai/Juni 2026), und wie verhält sich das Soll-Ist-Verhältnis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?
2. Wird der Planansatz der Gewerbesteuer für 2026 in Höhe von 8,0 Mio. € voraussichtlich erreicht, überschritten oder verfehlt? Wir bitten um eine Hochrechnung zum Jahresende.
3. Auf welcher konkreten Grundlage beruht die mittelfristige Annahme einer Steigerung der Gewerbesteuer auf 9,0 Mio. € (2027), 10,0 Mio. € (2028) und 11,0 Mio. € (2029)? Wann fanden die im Haushaltsplan genannten „individuellen Gespräche mit den größten Gewerbesteuerzahlern“ statt, und wurden diese Annahmen angesichts der seit Herbst 2024 verschärften Branchenlage zwischenzeitlich überprüft und aktualisiert?
4. Hält die Verwaltung die Annahme, die Gewerbesteuer kehre bis 2029 nahezu auf das Rekordniveau des Jahres 2024 (11,32 Mio. €) zurück, angesichts des Absatzeinbruchs der Landtechnikbranche (rund – 28 % im Jahr 2024) weiterhin für belastbar? Welches Szenario läge dem zugrunde?
5. Wie viele Großzahler tragen – aggregiert und anonymisiert – welchen Anteil zur Gewerbesteuer bei? Wie hoch ist das Klumpenrisiko, d. h. die Abhängigkeit des Haushalts von einzelnen Steuerschuldern?
6. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung zur wirtschaftlichen Lage der prägenden Alpener Unternehmen – insbesondere LEMKEN, Norgren, mateco, GTW Weißbacher, TCA, P & P Dosiertechnik und KM Alpen – hinsichtlich Auftragslage, Kurzarbeit, Beschäftigung und Investitionstätigkeit, soweit sie für die Gewerbesteuerprognose von Bedeutung sind?
7. Wurden im laufenden Jahr bereits Gewerbesteuer-Rückerstattungen geleistet oder Herabsetzungs- bzw. Stundungsanträge in nennenswertem Umfang eingereicht? In welcher Größenordnung?
8. Wie hoch ist das Risiko eines Gewerbesteuer-Sondervorgangs (Wegzug, Sitzverlagerung, Insolvenz eines bedeutsamen Steuerschuldners) zum Berichtszeitpunkt?

9. Welche Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Ausgleichsrücklage hätte ein Rückbleiben der Gewerbesteuer um beispielsweise 1 Mio. € oder 2 Mio. € hinter dem Planansatz?

B. Kostentreiber im Ergebnisplan

10. Personalaufwendungen (Plan 2026: 7.910.793 €): Wie hoch ist der Ist-Aufwand zum Stichtag? Liegt die Verwaltung im Rahmen der gegenüber dem Entwurf um 473.932 € abgesenkten Planung, oder zeichnet sich erneut eine Überschreitung ab?
11. Bewirtschaftung / Energiekosten (Plan 2026 nach Veränderungsliste: 1.966.100 €): Werden die Energiekostenannahmen eingehalten? Welche Verträge laufen 2026 aus, und welches Risiko besteht durch Neuverhandlungen?
12. Zinsaufwendungen Kreditinstitute (Plan 2026: 543.000 €): Wie hoch ist der Ist-Stand, und welche neuen Kreditaufnahmen zu welchem Zinssatz wurden seit dem 01.01.2026 abgeschlossen?
13. Zinsen Kassenkredite (Plan 2026: 230.000 €): Wie hoch ist der tatsächliche durchschnittliche Kassenkredit-Bestand seit Jahresbeginn, und welcher Zinssatz wird derzeit am Markt für Liquiditätskredite gezahlt?
14. Kreisumlage (7.636.591 €) und Jugendamtsumlage (5.368.949 €): Sind seitens des Kreises Wesel Nachforderungen oder Anpassungen avisiert worden? Wann ist mit dem endgültigen Festsetzungsbescheid zu rechnen?
15. Globaler Minderaufwand (808.000 €): Welchen Anteil hat die Verwaltung bis zur Jahresmitte tatsächlich durch echte Minderaufwendungen unterlegt? Ist die 2%-Annahme realistisch?

8

C. Investitionen und Ansatzwiederholungen

16. Welche der zahlreichen Ansatzwiederholungen aus der Veränderungsliste vom 03.12.2025 (u. a. Erwerb von Grundstücken, OGS-Mensa Alpen, Fluchttreppe Veen, Brandschutz Grundschulen, Dachsanierung Sekundarschule, Schulstraße B-Plan, Straßen- und Wegekonzept Vollausbau, Neubau Friedhofshalle) sind zum Stichtag tatsächlich begonnen, vergeben oder abgeschlossen?
17. Welche Maßnahmen wurden erneut nicht umgesetzt und werden voraussichtlich in den Entwurf 2027 verschoben?
18. Wie hoch ist der tatsächliche Auszahlungs-Ist-Stand aus der Investitionstätigkeit zum aktuellen Stichtag im Vergleich zum Planansatz von 15.232.605 €?
19. Wie hoch ist der Ist-Stand der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Planansatz 11.496.118 €), insbesondere bei den Investitionszuweisungen des Landes? Sind alle Bewilligungsbescheide eingegangen, oder bestehen Verzögerungen?
20. Welche Investitionsansätze sind nach § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2026 derzeit noch gesperrt, weil die Bewilligungsbescheide fehlen?

D. Liquidität, Kassenkredite, Rücklagen und Verschuldung

21. Wie hoch ist der aktuelle Stand der Kassenkredite zum Berichtszeitpunkt, und wie hoch war der Spitzenwert seit Jahresbeginn 2026?
22. Wie viel Prozent des in § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages von 15 Mio. € sind derzeit ausgeschöpft?

23. Wie hat sich der Bestand der Ausgleichsrücklage seit dem 31.12.2025 (9.706.102 €) entwickelt? Ist die geplante Entnahme von 3.922.402 € noch realistisch, oder droht eine höhere Entnahme?
24. Der Landrat beziffert den Anstieg des Schuldenstandes von rund 13 Mio. € (Ende 2021) auf rund 31 Mio. € (Ende 2026). Wie ist der aktuelle Schuldenstand, und wird die für 2026 geplante Nettokreditaufnahme von rund 2,5 Mio. € eingehalten?

E. Sondervermögen Bund/Land

25. Wurde die Pauschale aus dem Sondervermögen (5.839.044,18 € über 12 Jahre) bereits abgerufen? In welcher Höhe?
26. Ist die in der AG Haushalt am 11.11.2025 bzw. im Bauausschuss am 25.11.2025 dargestellte Verteilung (Bauhof, Spielplatz, Umkleide Veen – Belastung Haushalt 2026 rund 4,79 Mio. €) inhaltlich und zeitlich so umgesetzt worden?
27. Welche Vorkehrungen trifft die Verwaltung, damit die Pauschale nicht bereits in 2026 zu rund 82 % verbraucht wird und für die restlichen 11 Jahre nur rund 1,05 Mio. € verbleiben?

F. Haushaltssicherung und haushaltswirtschaftliche Sperre

28. Der Landrat stellt fest, dass ohne die rechnerische Anwendung des globalen Minderaufwandes bereits **zu Beginn des Jahres 2028** die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 GO NRW drohen würde. Teilt die Verwaltung diese Einschätzung, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
29. Hält der Bürgermeister bzw. die Kämmerei zum Berichtszeitpunkt eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 25 Abs. 2 KomHVO NRW für möglich oder erforderlich?
30. Welche Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits vorbereitet, falls die Hochrechnung zum Jahresende eine weitere Verschlechterung gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von – 3.922.402 € zeigt?
31. Wurden seit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 bereits über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 83 GO NRW oberhalb der Erheblichkeitsgrenze von 100.000 € (§ 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2026) genehmigt? Wenn ja: in welcher Höhe und für welche Zwecke?

G. Forderungen, Mahnwesen, Steuerausfälle

32. Wie hoch ist der Bestand an offenen Forderungen der Gemeinde Alpen aus Steuern und Gebühren zum Stichtag, und welche Entwicklung weist das Mahnwesen auf?
33. Wie hoch ist der voraussichtliche Niederschlagungs- und Erlassbedarf im laufenden Jahr?

H. Stellenplan und Personal

34. Welche Stellen sind zum Stichtag unbesetzt? Wie hoch ist der hieraus resultierende kalkulatorische Minderaufwand, und in welchem Verhältnis steht er zum globalen Minderaufwand von 808.000 €?
35. Der Stellenplan 2026 sieht eine Ausweitung um 0,5 Stellen im Bereich der tariflich Beschäftigten vor. Ist diese Stelle besetzt, und ist sie angesichts der Haushaltslage zwingend erforderlich?

I. Gesamtbewertung – wie sieht die Gemeinde die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen?

36. Wie bewertet der Bürgermeister insgesamt den Haushaltsvollzug 2026 nach dem ersten Halbjahr – liegt die Gemeinde im Plan, oder zeichnet sich eine Verschlechterung gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von – 3.922.402 € ab?
37. Wie will die Verwaltung der ausdrücklichen Erwartung des Landrats nachkommen, Haushaltsverbesserungen „primär zur Verminderung der Haushaltsdefizite“ einzusetzen?
38. Der Landrat sieht „mittelfristig Potentiale für eine ertragsseitige Verbesserung“. Plant die Verwaltung weitere Hebesatzerhöhungen – und wenn ja, bei welchen Steuerarten? Wie verträgt sich dies mit der bereits erfolgten deutlichen Anhebung der Grundsteuern A und B?
39. Welche konkreten Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite verfolgt die Verwaltung, um den vom Landrat angesprochenen fortschreitenden Eigenkapitalverzehr zu stoppen?
40. Ab welchem Haushaltsjahr hält die Verwaltung nach heutiger Einschätzung einen strukturell ausgeglichenen Haushalt – ohne fiktiven Ausgleich über die Rücklagen – für realistisch erreichbar?
41. Welche mittelfristige Strategie verfolgt die Gemeinde, um die Verschuldung (laut Landrat rund 31 Mio. € zum Ende 2026) und die damit verbundenen Zinslasten (rund 788 T€ in 2026, rund 970 T€ in 2029) zu begrenzen?
42. Welche Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung 2027–2029 erwartet die Verwaltung, falls sich die unterstellte Erholung der Gewerbesteuer nicht einstellt?

10

IV. Politische Bewertung der AfD-Fraktion

Die Gemeinde Alpen ist in nur zwei Jahren von einem nahezu ausgeglichenen Haushaltsentwurf mit einem Defizit von rund 1,1 Mio. € (CDU-Eckpunktepapier November 2023) auf vier Verlustjahre in Folge mit kumuliert über 11,5 Mio. € und einer bis 2029 vollständig aufgezehrten Ausgleichsrücklage zugesteuert. Gleichzeitig wurden die Bürger durch die deutliche Anhebung der Grundsteuer A (+ 20,8 %) und der Grundsteuer B (+ 27,0 %) belastet.

Der Landrat hat in seinem Schreiben vom 11.01.2026 unmissverständlich darauf hingewiesen, dass ohne den lediglich rechnerischen globalen Minderaufwand bereits zu Beginn des Jahres 2028 die Haushaltssicherung drohen würde, dass die Verschuldung sich von rund 13 Mio. € (2021) auf rund 31 Mio. € (2026) erhöht und dass Haushaltsverbesserungen primär zum Defizitabbau einzusetzen sind. Diese Warnung der Aufsichtsbehörde wiegt schwer.

Besonders kritisch sieht die AfD-Fraktion die Gewerbesteuerplanung. Die Verwaltung unterstellt einen Anstieg um über 60 % bis 2029 und damit faktisch eine Rückkehr auf das Rekordniveau 2024 – und dies ausgerechnet in einer Phase, in der die für Alpen prägende Landtechnikbranche einen historischen Absatzeinbruch erlebt, in der der größte Arbeitgeber der Gemeinde Kurzarbeit angemeldet hat und in der die Industriekonjunktur insgesamt schwach ist. Eine Haushaltsplanung, die ihre Einnahmeerwartung auf einen kräftigen Aufschwung stützt, während die wirtschaftliche Realität vor Ort in die Gegenrichtung weist, ist nicht solide. Sie verschiebt das Problem in die Zukunft.

Die AfD-Fraktion erwartet, dass die Verwaltung den Rat nicht bis zur Einbringung des Entwurfs 2027 im Herbst vertröstet. Der Rat ist nach § 25 KomHVO NRW unverzüglich zu unterrichten, sobald sich wesentliche Abweichungen abzeichnen. Bei der vorliegenden Risikolage – steigende Zinsen, schrumpfende Rücklagen, eine schwächelnde Gewerbesteuerbasis und ein jahrelanger Investitionsstau – ist eine ehrliche, ungeschönte Zwischenbilanz zur Mitte des Haushaltsjahres geboten.

Wir hoffen, dass die Verwaltung am 24.09.2026 einen qualifizierten Trendbericht abgeben kann, ansonsten behält sich die AfD-Fraktion vor, in der darauffolgenden Sitzung Akteneinsicht nach § 55 GO NRW zu beantragen und eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses anzuregen, um die Gemeinde zu unterstützen.

V. Grundlagen (könnten bei Bedarf schriftlich nachgereicht werden)

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2026 (Anlage zu Vorlage 116/2025)
2. Veränderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Stand 03.12.2025)
3. Verwaltungsvorlage 116/2025 – Erlass der Haushaltssatzung 2026
4. Verwaltungsvorlage 99/2025 – Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026
5. Verwaltungsvorlage 21/2026 – Bericht über über- und außerplanmäßige Aufwendungen
6. Schreiben des Landrats des Kreises Wesel vom 11.01.2026 – Anzeige gem. § 80 Abs. 5 GO NRW
7. Präsentation der AG Haushalt vom 11.11.2025
8. CDU-Eckpunktepapier „Haushaltsentwurf 2024“ (Stand November 2023) – zum Vergleich

11

Mit freundlichen Grüßen

Für die AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Rolf Zielkowski

Ratsmitglied, AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Dieser Antrag wird gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Alpen schriftlich beim Bürgermeister eingereicht und ist zur Behandlung in der Ratssitzung am 24.09.2026 vorgesehen.